



Richtlinien des freiwilligen Schulsportes

Kursanmeldung

Die schriftliche Kursanmeldung der Schule (mit Stempel und Unterschrift der Kursleitung und der Schulleitung) muss spätestens 6 Wochen vor Kursbeginn beim Sportamt eingehen. Mit der Unterschrift der Schulleitung bestätigen Sie, dass der Kurs von der Schule genehmigt und die benötigte Infrastruktur in der Planung der Stundenpläne berücksichtigt wurde.

Der freiwillige Schulsport findet von Montag bis Freitag statt und darf maximal bis 18.00 Uhr dauern.

Die Kurse starten nach den Sommer- und Herbstferien. In Ausnahmefällen können neue Kurse auch während des laufenden Schuljahres bewilligt werden. In diesem Fall muss die Hallenverfügbarkeit zuvor geklärt werden (Sportamt der Stadt Bern, 031 321 64 99), da das Sportamt jeweils ab September über die noch freien Turnhallenkapazitäten verfügt und diese Stunden weiter vermietet.

Das Formular für die Kursanmeldung finden Sie auf der Internetseite www.bern.ch/sportamt in der Rubrik «Angebote» unter «Angebote für Schulen».

Änderungen in der Kursleitung, der Kurszeit, dem Kursinhalt oder dem Kursort müssen dem Sportamt umgehend schriftlich gemeldet werden.

Teilnehmende

Die Mindestteilnehmendenzahl für einen freiwilligen Schulsportkurs beträgt 10 Schülerinnen und Schüler. Für die entsprechende Kursadministration sind die Kursleitenden oder die verantwortliche Lehrkraft des freiwilligen Schulsportes zuständig.

Kursleitende

Alle Leitenden müssen volljährig sein und eine Arbeitsbewilligung haben. Werden Kursleitende eingesetzt, die nicht im Schuldienst stehen, ist beim Anmeldeformular in der Spalte «Beruf» anzugeben, wie die Person für das Sportfach qualifiziert ist (z.B. J+S Leiter/-in, Verbandsinstruktor/-in, aktive/r Wettkämpfer/-in etc.). Ohne entsprechende Qualifikation im Sportfach sind nur Lehrpersonen unterrichtsberechtigt. Bitte stellen Sie uns bei vorhandener J+S Anerkennung die Kopie der entsprechenden Leiteranerkennung zu.

Die Anzahl der Kursleitenden hängt vom Kursinhalt ab und ist folgendermassen festgelegt:

Sportarten ohne besondere Sicherheitsbestimmungen (z.B. Fussball, Unihockey, Handball, Volleyball, Kampfsport, Gymnastik und Tanz etc.)

bis 16 Kinder: 1 Kursleitender
ab dem 17. Kind: 2 Kursleitende

Sportarten mit besonderen Sicherheitsbestimmungen (z.B. Geräteturnen, Schwimmsport, Mountainbike etc.)

bis 10 Kinder: 1 Kursleitender
ab dem 11. Kind: 2 Kursleitende

Besuche des Sportamts der Stadt Bern

Das Sportamt der Stadt Bern kann in den freiwilligen Schulsportkursen Besuche durchführen. Die Kurse werden zufällig ausgewählt und die Besuche werden im Voraus angekündigt.

Entschädigung durch das Sportamt der Stadt Bern

Die Entschädigung des Sportamtes beträgt:

1 Lektion (45 Minuten)	CHF 30.00
60 Minuten	CHF 37.50
1 Doppellektion (90 Minuten)	CHF 60.00
3 bis 5 Lektionen (Halbtages-Entschädigung)	CHF 75.00
6 bis 9 Lektionen (Tages-Entschädigung)	CHF 150.00

Wettkämpfe und / oder zusätzliche Trainings (z.B. während den Ferien oder am Wochenende) können nicht entschädigt werden. Ebenfalls nicht unterstützt werden Angebote im Rahmen des Lehrplanes oder Vereinstrainings.

Kursabrechnung

Das Abrechnungsformular ist spätestens sechs Wochen nach Kursabschluss an das Sportamt zu senden. In Absprache mit dem Sportamt kann die Abrechnung auch halbjährlich eingesendet werden. Die ausgewiesenen Lektionen müssen von der Schulleitung mit Stempel und Unterschrift bestätigt werden. Entschädigungen werden nur an gemeldete Kursleitende und nur für die auf der Kursanmeldung bewilligten Lektionen (Zeiten und Tage) ausbezahlt. Verspätete Kursanmeldungen können frühestens ab Eingangsstempel bewilligt respektive entschädigt werden. Eine rückwirkende Entschädigung ist nicht möglich.

Das Formular für die Kursabrechnung finden Sie auf der Internetseite www.bern.ch/sportamt in der Rubrik «Angebote» unter «Angebote für Schulen».

Informationen zu Jugend und Sport

Anmeldung bei Jugend und Sport

Kursleitende des freiwilligen Schulsportes, die im Besitz einer aktuellen J+S Anerkennung in der unterrichteten Sportart sind, können von zusätzlichen J+S Entschädigungen profitieren. Die Anmeldung bei J+S wird von einem J+S Coach der Schule oder vom Sportamt vorgenommen. Falls eine Anmeldung über das Sportamt erwünscht ist, senden Sie bitte das entsprechende Anmeldeformular sowie eine Kopie der J+S Anerkennung dem Sportamt zu.

Folgende Grundvoraussetzungen sind gemäss J+S für eine Anmeldung erforderlich:

Leitung:	Leitende besitzen eine gültige J+S Leiteranerkennung in der jeweiligen Sportart und sind mindestens 18 Jahre alt.
Teilnehmende:	Die Schülerinnen und Schüler sind zwischen 5 und 20 Jahre alt.
Kursdauer:	Die Minimaldauer eines J+S Kurses beträgt 15 Kurswochen in einem Zeitraum von maximal sechs Monaten. Die Aktivität dauert mindestens 45 Minuten.
Gruppengrösse:	Es nehmen mindestens drei Personen am Kurs teil.
Anwesenheitsliste:	Während der gesamten Kursdauer wird die Anwesenheitskontrolle in der SPORTdb geführt.

Bestimmte Sportarten haben zusätzliche Voraussetzungen. Es liegt in der Verantwortung der verantwortlichen Lehrkraft des freiwilligen Schulsportes, die Zulässigkeit einer J+S Anmeldung zu prüfen. Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite www.jugendundsport.ch.

Die Entschädigung durch Jugend und Sport

Die Entschädigung durch J+S im freiwilligen Schulsport wird nach Abschluss des Kurses ausbezahlt und setzt sich wie folgt zusammen:

Grundbetrag pro Gruppengrösse:	CHF 75.00.
Betrag pro Teilnehmerstunde:	Jugendsport CHF 1.00 und Kindersport CHF 2.00
Kantonszuschlag:	CHF 00.65 pro Kind / pro Jugendlicher